

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Pflichten der Au-pair-Agentur, Welcome Au-Pair Deutschland

1.1 Wir informieren die Gastfamilie ausführlich über die Bestimmungen des Au-Pair Programms in Deutschland.

1.2 Wir stellen dem Auftraggeber die kompletten Daten der Au-Pair Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Verfügung: Adressangaben, Fragebogen, Fotos etc.

1.3 Die Au-Pair Agentur, welcome Aupair Deutschland leistet Hilfestellung bei der Abwicklung der Formalitäten: Erstellung des Einladungsschreibens, Anträge für Visumserteilung, Arbeitsgenehmigung.

1.4 Betreuung der Gastfamilie und des Au-Pair während der gesamten Dauer des Aufenthaltes bei der Gastfamilie. Die Au-Pair Agentur, Welcome Aupair Deutschland steht als Ansprechpartner stets zur Verfügung für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen und bei Problemen.

§2 Pflichten der Gastfamilie

Die Gastfamilie verpflichtet sich, dem/der Au-Pair Bewerber/in nachfolgend aufgeführte Bedingungen zu erfüllen:

2.1 Integrierung des Au-Pairs in die Familie.

2.2 Freie Kost und ein eigenes, beheizbares, ausreichend möbliertes Zimmer (verschießbare Tür, Fenster mit Tageslicht, Mindestgröße 8,0 m²) im Haus oder der Wohnung der Familie, zur Verfügung zu stellen. Familienanbindung muss gewährleistet sein.

2.3 Die wöchentliche Arbeitszeit darf 30 Stunden nicht überschreiten. Die häusliche Mithilfe einschließlich Babysitting umfasst maximal 6 Stunden pro Tag. Die Arbeitszeit ist dabei flexibel gestaltbar.

2.4 Dem Au-Pair sind mindestens 1½ freie Tage pro Woche, die mindestens einmal im Monat auf ein Wochenende fallen, zu gewähren.

2.5 Gesetzliche Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen.

2.6 Dem Au-Pair stehen 4 Wochen bezahlter Erholungsurlaub während eines 12-monatigen Aufenthaltes zu (2 Werktage pro vollem Monat Aufenthaltsdauer).

2.7 Das monatlich an das Au-Pair auszahlende Taschengeld beträgt derzeit 260,00 €. Eine von der Gastfamilie zu verantwortende geringere

Arbeitszeit erlaubt dieser nicht, das Entgelt zu verringern. Im Krankheitsfalle erfolgt Taschengeldfortzahlung bis zu maximal 6 Wochen, oder bis zum Auslaufen des Vertrages.

2.8 Dem Au-Pair werden die Fahrtkosten zum nächstgelegenen Sprachkurs bezahlt oder entsprechende Fahrdienste geleistet.

2.9 Dem Au-Pair Gelegenheit zum Besuch eines Sprachkurses zu gewähren. Kostenbeteiligung der Gastfamilie am Sprachkurs beträgt 50,-EUR je Monat.

2.10 Die Umgangssprache in der Gastfamilie ist Deutsch.

2.11 Die Gastfamilie fördert die Teilnahme des Au-Pairs an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen und sorgt für die dafür notwendige Mobilität.

2.12 Die Gastfamilie stellt sicher, dass das Au-Pair die Agentur Welcome Au-pair Deutschland jederzeit telefonisch erreichen kann.

2.13 Wenn das/der Au-Pair in Deutschland eintrifft, holt es die Gastfamilie am vereinbarten Treffpunkt ab. Anderenfalls muss die Gastfamilie die Kosten für die Fahrt zum Wohnort der Familie tragen.

2.14 Wichtig: Die Gastfamilie ist verpflichtet, den/das Au-Pair rechtzeitig vor seinem Eintreffen in Deutschland für die gesamte Dauer seines Aufenthaltes Kranken- und Haftpflicht sowie Unfall zu versichern. Wir, die Au-Pair Agentur, vermitteln auf Wunsch eine Au-pair-Versicherung über die Dr. Walter.

2.15 Das Au-Pair muss durch die Gastfamilie sofort nach seiner Ankunft in Deutschland bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt angemeldet werden. Das Visum muss beim zuständigen Ausländeramt verlängert werden. Die Gastfamilie trägt alle anfallenden Gebühren.

2.16 Die Gastfamilie verpflichtet sich, den Ankunftstermin des Au-Pairs bzw. bei Wechsel Au-Pairs die erfolgte Visumsumschreibung umgehend der Au-Pair Agentur, Welcome Au-pair Deutschland in schriftlicher Form mitzuteilen. Desgleichen bei Kündigung, Umzug etc.

2.17 Im Falle einer (vorzeitigen) Kündigung des Au-Pair-Verhältnisses darf die Gastfamilie dem Au-Pair die Organisation der Heimreise bzw. eine etwaige Umvermittlung nicht selber überlassen. Vielmehr ist dies mit der Au-Pair Agentur, Welcome Aupair Deutschland abzusprechen.

2.18 Es wird empfohlen, mit dem gewünschten Au-Pair vor der Entscheidungsfindung mindestens einmal telefonisch Kontakt aufzunehmen.

§3 Gebühren

Nachfolgend aufgeführte Gebühren sind durch die Gastfamilie zu entrichten:

3.1 Bei Au-Pairs aus visapflichtigen bzw. nicht EU / EWR Staaten mit einer vorgesehenen Aufenthaltsdauer von 12 Monaten beläuft sich die Gesamtgebühr auf 300,00 € inkl. MwSt.

3.2 Für Au-Pairs aus EU / EWR Staaten beträgt die Vermittlungsgebühr für eine vorgesehene Aufenthaltsdauer von 12 Monaten 400,00 € inkl. MwSt.

3.3 Für Au-Pairs, die durch Eigeninitiative gefunden worden sind:
Die Au-Pair Agentur, Welcome Aupair Deutschland bietet Ihnen an, die Einladungsformalitäten durchzuführen. Die Leistung bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Erstellung der Unterlagen, der Auftragnehmer gewährt keine Garantieleistung. Die Au-Pair Agentur Welcome Au-pair Deutschland berechnet hierfür 100,00 € inkl. MwSt.

3.4 Für Wechsel/Monats- Au-Pairs fallen je nach Visarestlaufzeit folgende Gebühren an: ab 9 Monate rest Visum 300 Euro, weniger als 9 Monate rest visum 200 Euro

Als Visarestlaufzeit wird die maximal mögliche Visadauer einschließlich der maximalen möglichen Verlängerungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Vermittlung angenommen.

3.5 Die Möglichkeit, die Vermittlungsgebühr, auch teilweise, vom Au-Pair zurückzuverlangen besteht nicht.

3.6 Wenn das gewünschte Au-Pair bereits von der zustimmenden Gastfamilie den Einladungsbrief zwecks Beantragung des Visums erhalten hat und schon den Visumsantrag bei der Botschaft gestellt hat und die Gastfamilie storniert dann den Vermittlungsauftrag, so hat sie eine Kostenpauschale in Höhe von 150,00 € für die bereits erbrachten Leistungen zu entrichten.

3.7 Die Au-Pair Agentur, Welcome Au-pair Deutschland bietet im Falle einer vorzeitigen Trennung von Au-Pair und Gastfamilie eine einmalige kostenlose Neuvermittlung mit Au-Pairs seiner Agentur an.

Ausnahme: die Gastfamilie hat sich vertragswidrig verhalten.

Die Gastfamilie muss in einem solchen Falle vor Ablauf von 4 Wochen nach Eintreffen des Au-Pairs schriftlich und mit Angabe von wichtigen Gründen mitteilen, dass ein harmonisches Miteinander nicht möglich ist und deswegen der Aufenthalt in der Familie beendet werden soll.

Voraussetzung ist zudem die fristgerechte Begleichung der von der Au- Pair Agentur, Welcome Au-pair gestellten Rechnung.

Dies ist allerdings nur für Au-Pairs gültig, deren Aufenthalt für 12 Monate geplant war.

Ausgeschlossen sind Eigeninitiativbewerbungen und Wechsel-Au-Pairs.

3.8. Die Vermittlungsgebühr wird erst in Rechnung gestellt wenn das Au-Pair in seinem Heimatland die Zusage für das Visum erhalten hat. Sobald die Provision auf unserem Konto verbucht werden konnte, wird die Einreise des Au-pairs veranlasst.

§4 Haftungsausschluss

4.1 Beiden Parteien ist bekannt, dass es sich bei der Leistung der Au-pair-Agentur, Welcome Au-pair Deutschland um eine Dienstleistung handelt, die unabhängig vom Erfolg des Au-Pair-Verhältnisses vergütet werden muss.

4.2 Der Gastfamilie wird die Möglichkeit gegeben, durch Überlassung von Bewerberdaten, sich mit seinem künftigen Au-Pair telefonisch und schriftlich im Vorfeld intensiv auszutauschen. Dadurch werden Schadensersatzansprüche sowie Gebührenrückerstattungen, insofern sie nicht vertraglich vereinbart sind, ausgeschlossen.

4.3 Mündliche Nebenabreden mit dem Au-Pair sowie dem Auftragnehmer haben keine Gültigkeit.

4.4 Angaben, die vom Bewerber in schriftlicher Form gegeben werden, sind von der Haftung ausdrücklich ausgeschlossen und entbinden nicht von der Entrichtung der Gesamtgebühr. Der Auftragnehmer hat keinen Einfluss auf die Richtigkeit der Angaben. Mit Angaben in schriftlicher Form sind Fragebogen, Referenzen, Fotos, Anschreiben, Lebenslauf etc. gemeint.

4.5 Weder unvorhergesehene Komplikationen, wie beispielsweise eine wesentliche Verzögerung des Ankunftszeitpunktes des Au-Pair noch eine intensive Mitarbeit der Gastfamilie bei den Visumsangelegenheiten haben einen Einfluss auf die vom Auftraggeber zu entrichtende Gesamtgebühr.

4.6 Der Auftragnehmer haftet nicht für eventuell zusätzlich entstandene Kosten.

4.7 Verursacht die Au-Pair Agentur , Welcome Au-Pair Deutschland durch seine Vermittlungstätigkeit aus irgendeinem Grund einen Schaden, so haftet er nur mit dem Nachweis des Vorsatzes.

4.8 Die Au-Pair Agentur, Welcome Au-pair Deutschland haftet nicht für Schäden, die das Au-pair mittelbar oder unmittelbar verursacht hat, weder gegenüber der Gastfamilie noch gegenüber Dritten. Die Au-Pair Agentur, Welcome Au-pair Deutschland haftet nicht für Zahlungsverpflichtungen, die das Au-Pair mit der Gastfamilie oder Dritten eingegangen ist.

4.9 Der Auftragnehmer kann nicht haftbar gemacht werden für Ausfallzeiten, die durch das Au-Pair bei plötzlicher Absage, durch

Visumsablehnungen der Botschaften oder sonstige Behörden auftreten können.

§5 Sonstiges

5.1 Die Gastfamilie erklärt sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Angaben und Daten zur Abwicklung der Vermittlungstätigkeit an Au-Pairs, Kontaktpersonen, Partneragenturen des Au-Pairs sowie Institutionen weitergegeben werden, soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit erfolgt.

5.2 Der Gastfamilie ist es ausdrücklich untersagt, Daten und Adressen von Au-Pairs, die aus der Galerie von der Au-Pair Agentur, Welcome Au-pair Deutschland stammen, sowie Adressen und Daten von Partneragenturen an Dritte weiterzuleiten oder zu missbrauchen, bzw. ein von der Au-Pair Agentur, Welcome Au-pair Deutschland angebotenes Au-Pair abzuwerben. Jeder Verstoß wird durch den Auftragnehmer strafrechtlich verfolgt!

5.3 Die Gastfamilie erklärt, dass sie vom Auftragnehmer über die Bestimmungen der Arbeitserlaubnis für Au-Pairs in der Bundesrepublik Deutschland in Kenntnis gesetzt worden ist. Konkret benötigen alle Au-Pairs aus nicht EU / EWR Staaten vor Antritt der Au-pair-Tätigkeit eine gültige Arbeitsgenehmigung. Eine Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis ist nach SGB § 404 strafbar.

§6 Schlussbestimmungen

9.1 Erfüllungsort ist, Karlsruher Str.13, 69126 Heidelberg, Deutschland

9.2 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen immer der Schriftform.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4 Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ich/Wir, die Gastfamilie erkläre/n, dass wir die Au-pair-Agentur, Welcome Aupair Deutschland mit der Vermittlung eines Au-Pairs beauftragen. Die AGB sowie die Au-Pair-Info für Gastfamilien der Bundesanstalt für Arbeit sind uns (mir) bekannt und wir (ich) erkenne(n) diese ausdrücklich an. Ich/Wir sind einverstanden, dass meine/unsere Daten ausschließlich an Au-Pairs, Kontaktpersonen, Partneragenturen des Au-Pairs sowie Institutionen weitergegeben werden, soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit bzw. Qualitätssicherung (z.B. für die Organisation von Au-Pair-Treffen) erfolgt.

Informationen

Vermittlungsablauf Gastfamilie

Suche nach einem Au-pair?

Nach dem Sie unserfragebogen entweder online oder per email ausgefüllt an uns zurück senden. Werden wir Telefonisch mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Bei diesem Gespräch werden Sie feststellen, dass wir uns Seröse, schnell einfühlsam auf Ihre spezielle Situation einstellen können und Sie bekommen Auskünfte über Au-pairs die gerade noch zu vermitteln sind.

Wir wissen internet eine sehr Anonyme Sache ist, versuchen wir dadurch Telefonate und Beratung bei einer Vermittlung den Persönlichen Kontakt nicht zu verlieren. Wir werden Sie, wenn gewünscht mit Ihnen gemeinsam über die Aupairs in der Galerie durch und werde werden wir Tipps geben. Wenn Sie im Vorfeld schon selbst ein passendes Aupair gefunden haben, können Sie uns ID Nr. und Name des Bewerbers am Telefon nennen. Wir werden an das Mädchen ihr Familienprofil senden und fragen on auch das Aupair mit Ihnen Kontakt aufnehmen möchte.

Sollte von dem Aupair Mädchen eine positive Rückmeldung zurückkommen, werden wir Ihnen die Telefonnummer und E-Mail des Bewerbers geben und Sie können nun selbst mit dem Mädchen korrespondieren.

Bitte schreiben Sie E-mail und auch wenn möglich telefonieren Sie, sich selbst schon über die Sprachkenntnisse zu prüfen.

Bitte haben Sie Verständnis dass wir nicht von allen Aupairs gleichzeitig die Kontakt daten geben können, da wir sonst Überblick verlieren. Wir werden bei ersten kontakt Max drei Bewerberin zu beschränken.

Wie geht es wenn Sie sich ein Bewerber entschieden haben?

Nachdem Sie mit dem Bewerber Kontakt hatten und sich entschieden haben sie zu einladen, senden Sie uns bitte notwendigen Dokumente für eine Visumserteilung zu erstellen. Wir werden dann alle Unterlagen vorbereiten, wir werden Per Email an Sie senden. Sie sollen dann die Unterlagen ausdrücken und mit Unterschrift an uns oder direkt an das Mädchen senden. Sie sollen auch als Gast Familie Krankenversicherung für das Aupair abschließen und eine Bestätigung uns per email senden.

Gleichzeitig benötigen wir eine Unterschrift in unserer Vermittlungsvereinbarung und die Überweisung der Vermittlungsgebühr auf unser Konto (welches in dem Vermittlungsvertrag benannt ist).

Nun heißt es geduldiges Warten, bis alles bei dem Bewerber im Heimatland angekommen ist. Die weiteren Schritte im Ausland hat nun der Au-pair Bewerber selbst oder unser Partner Agentur vor Ort helfen. Wenn der Visumsantrag in Deutschland eingegangen ist, werden Sie vom ZAV München benachrichtigt.